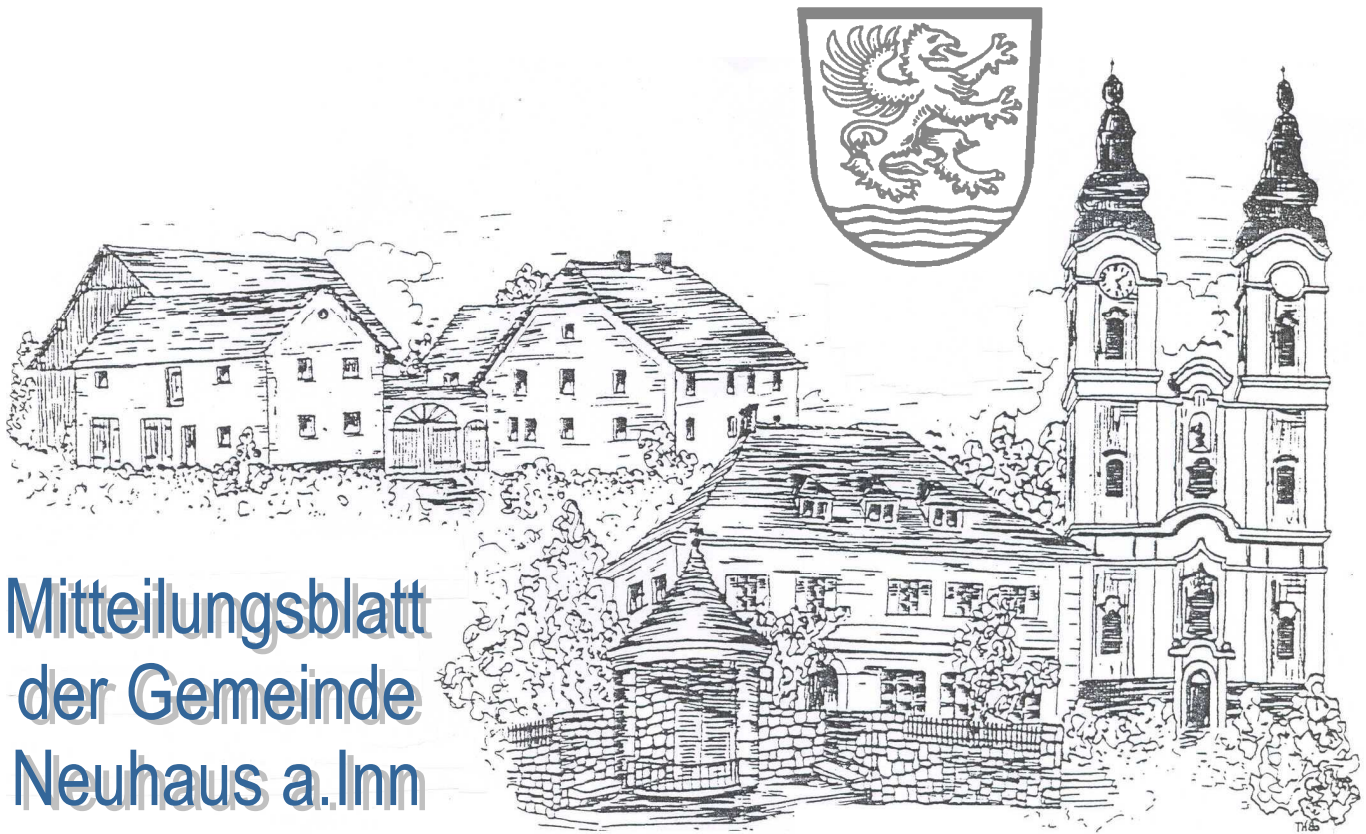


Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhaus a.Inn



Neuhaus a.Inn, im Dezember 2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Neuhaus a.Inn!

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und so folge auch ich der Tradition, mich mit Weihnachtsgrüßen, aber auch mit Informationen zum abgelaufenen Jahr, an Sie zu wenden.

Am Samstag, den 8. Dezember fand wieder unsere **Adventsnacht** statt. Es war ein wunderbares Gemeinschaftserlebnis, wo unser neuer Rathausplatz nach der Einweihung im Herbst wieder zeigen konnte, was er zu leisten vermag. Ich danke allen, die zum Gelingen mitgewirkt haben und allen Besuchern für ihr Kommen.



Wenn die gepflanzten Bäume im Sommer im Laub stehen und die Pflanzungen abgeschlossen sind, wird unser Rathaus, mit dem Kriegerdenkmal und dem Rathausplatz, ein schöner **Gemeinde-Mittelpunkt** sein.

Am 6. Dezember trafen wir uns im Haus des Gastes zu einer **gemeinsamen Bürgerversammlung** der drei Ortsteile. Ich wollte bewusst die gesamte Gemeinde darstellen, um den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, dass uns alle Menschen und alle Orte gleich wichtig sind.

Für den Gemeinderat, aber vor allem die Gemeindeverwaltung, war es ein sehr arbeitsintensives Jahr. Die Maßnahmen müssen geplant, Entscheidungen getroffen und nach der Vergabe umgesetzt und abgerechnet werden.



In **Vornbach** konnte, durch den Deckenbau in der Abt-Rumpler-Straße und Maria am Sand, die Hauptmaßnahme der Dorferneuerung abgeschlossen werden.

Das **Neuhauser Rathaus** wurde im Frühjahr fertiggestellt und abgerechnet. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 420.000 Euro, der Zuschuss aus dem Konjunkturpaket II beläuft sich hierbei auf 305.000 Euro. Der **Rathausplatz** mit Umfeld und Kriegerdenkmal kostet ca. 500.000 Euro, wobei aus der Städtebauförderung 270.000 Euro erstattet werden.

Eine große Maßnahme in Neuhaus war auch der **Bau der Kinderkrippe** mit Sanierungsarbeiten am Kindergarten. Wir liegen in der Kostenschätzung von ca. 560.000 Euro. 350.000 Euro daraus tragen Bund und Freistaat. Was uns hierbei besonders freut, die Kinderkrippe ist voll besetzt und wird Ihnen sicher bei einer Einweihung und einem Fest zur Besichtigung offen stehen.

Auch die **Straßen- und Kanalsanierung** in Neuhaus wird Ihnen nicht entgangen sein. Es wurden Sanierungsmaßnahmen an der Viehhauser Straße, im Tannenweg, der Kanal in der Döfreuther Straße, der Schreinerweg in Mittich, die Brücke zum Baugebiet Mittich-Mitte sowie kleinere Arbeiten in der Gartenstraße mit einem Gesamtaufwand von ca. 400.000 Euro durchgeführt.

Der endgültige Deckenbau in der **Viehhauser Straße** und im **Tannenweg** wird wegen der Auswechslung von Wasserschiebern und dem Einbringen der Starkstromleitungen im zeitigen Frühjahr erledigt. Nur so können Setzungen vermieden werden. Für die Sanierungen an Straßen und Kanal bekommt die Gemeinde keinen Zuschuss.

Eine weitere Baustelle in Neuhaus ist das **Haus des Gastes**. Auch hier wurden Arbeiten aufgrund der neuen Versammlungs-Stätten-Verordnung und des Brandschutzes, sowie der Sanierung der WC-Anlagen und des Eingangsbereiches für ca. 450.000 Euro ausgeschrieben und zum Teil schon umgesetzt. Wie es weiter geht – später mehr.

Neben den Großbaustellen konnte man in diesem Jahr einige, vor allem für die Kinder- und Jugendlichen, wichtige Wünsche erfüllen. So wurde der **Motorikpark** gebaut, der von den Familien gut angenommen wird. Die Beschilderung wird noch fertiggestellt und ein friedliches Nebeneinander von Familien und Hundebesitzern muss offensichtlich auch behördlich geregelt werden.

Seit Beginn des neuen Schuljahres gibt es in der Grundschule Neuhaus eine **verlängerte Mittags- und Hausaufgabenbetreuung**. Bis zu 25 Kinder nehmen abwechselnd das Angebot in Anspruch und die Betreuerin, Frau Angelika Dorn, hat alle Hände voll zu tun.

Auch der neu eingerichtete **Jugendtreff** im Haus des Gastes erfreut sich großer Beliebtheit!

Für die nächsten Jahre hat sich der Gemeinderat weiterhin viel vorgenommen.

Es ist beschlossen - und die Förderanträge sind gestellt – in **Mittich** das alte Feuerwehrhaus sowie die alte Schule durch eine Gemeinschaftslösung am Pfarrhof zu ersetzen. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt ca. 200 000.- Euro, zusätzlich etwa 300 000.- Euro für das Feuerwehrhaus. Einen geplanten Multifunktionsraum, vor allem für die Blaskapelle, übernimmt zur Gänze die Pfarrei Mittich.

Das nächste Projekt innerhalb der Städtebauförderung in **Neuhaus** wird wohl die Postgasse sein. Beginnend vom Kreuzungsbereich, mit der Entscheidung über Erhalt oder Abriss des Wiesner-Hauses, über die Sanierung der Straße mit eventuellem Gehweg, bis hin zu einer gewünschten öffentlichen Toilettenanlage am Motorikpark und Sportgelände, stellt dieser Bereich eine wichtige Verbindungsachse zwischen Hochwasser-Sanierungsbereich und dem „Neuen Neuhaus“ dar.

Für das **Haus des Gastes** und die **Grundschule** sollten wir eine Energieberatung in Anspruch nehmen um eine energetische Sanierung in Angriff zu nehmen. Wirtschaftlich wäre hier vielleicht auch die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes.

In Vornbach ist die Planung für den Ausbau des Mühlenweges in Auftrag gegeben. Auch der Ausbau des Buswendeplatzes am Feuerwehrhaus sowie ein möglicher Gehweg vom Dorfplatz zur Schule müssen noch entschieden oder umgesetzt werden.

Auch für **weitere Straßensanierungen** im ganzen Gemeindebereich sind in der Finanzplanung der nächsten Jahre Mittel vorgesehen. Die Dringlichkeit und Reihenfolge wird der Gemeinderat festlegen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie sehen, es tut sich sehr viel in unserer Gemeinde und wir haben auch in nächster Zeit noch sehr viel zu erledigen. Ich nenne hierbei nur die **Baulandbeschaffung**, die Verbesserung der **Breitband-Anbindung** für schnelles Internet sowie das Verfahren zum Bau der **Bundesautobahn A94**.


Besonders wichtig ist mir jedoch, dass in unserer Gemeinde die menschliche Seite nicht zu kurz kommt und dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger in unseren Ortsteilen wohlfühlen. Dafür zu arbeiten ist unsere dringlichste Aufgabe.

Ich danke dem Gemeinderat und allen, die sich um das Wohl unserer Gemeinde bemühen, aufrichtig für die geleistete Arbeit und wünsche mir auch in Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

Ihnen allen, aber besonders auch unseren älteren Mitbürgern, wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches und vor allem friedliches Neues Jahr.

Wir denken auch an unsere Soldaten, überall auf der Welt, die weitab von den Diskussionen über Sinn und Unsinn, täglich ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen.

Ihr Bürgermeister


Schifferer Josef



Allgemeine Informationen:

➤ **Räum- und Streupflicht**

Ich erinnere die Grundstücksbesitzer an die Räum- und Streupflicht und bitte bei Schneefall die Autos möglichst nicht in den Siedlungsstraßen zu parken. Der Bauhof kann so den Winterdienst leichter verrichten.

➤ **Zurückschneiden von Bepflanzungen**

Wieder möchte ich die Grundstücksbesitzer an öffentlichen Straßen und Gehwegen auffordern, Bäume und Bepflanzungen bis zu einer Höhe von vier Meter auf die Grundstücksgrenze zurück zu schneiden. Kontrollieren Sie bitte auch Ihr Grundstück. Nur so sind Gehwege sicher und es muss nicht auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auch für den Fahrzeugverkehr und Winterdienst ist der freie Fahrbahnbereich sehr wichtig!

➤ **Christbaumentsorgung**

Die Christbäume können zur Entsorgung – **vollständig abgeschmückt** – bis spätestens Samstag, 12.01.2013 zum Recyclinghof gebracht werden.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes:

- Freitag, 04.01. und 11.01.2013 von 13:00 bis 16:00 Uhr
- Samstag, 05.01. und 12.01.2013 von 09:00 bis 12:00 Uhr



➤ (Gemeldete) **Veranstaltungen von Dezember 2012 bis März 2013**

26.12.2012	ab 16:00 Uhr	FF Neuhaus/Inn	Stephanie-Wanderung – Treffpunkt Feuerwehrhaus
26.12.2012	ab 19:30 Uhr	KSV Mittich	Christbaumversteigerung im Gasthaus Forellenstube
05.01.2013	ab 19:00 Uhr	FF Mittich	Christbaumversteigerung im Gasthaus Simmelbauer
05.01.2013	ab 19:00 Uhr	DJK Vornbach	Christbaumversteigerung im Gasthaus Resch
27.01.2013	ab 13:30 Uhr	SC Neuhaus/Inn	Kinderfasching im Haus des Gastes
15.02.2013	ab 18:00 Uhr	FF Vornbach	Erste-Hilfe-Training im Feuerwehrhaus
01.03.2013	ab 19:00 Uhr	FF Vornbach	Jahreshauptversammlung im Gasthaus Resch
09.03.2013	ab 09:00 Uhr	SC Neuhaus/Inn	Kinder-Artikel-Basar im Haus des Gastes

➤ **Terminvorschau:** Das **Grenzlandfest** findet von **22. bis 25. August 2013** statt.

➤ **Hundesteuer**

Wir bitten alle Hundehalter, die ihre Hunde bisher noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, dies nach zu holen. Steuerpflichtig sind alle über vier Monate alten Tiere. Der reguläre Steuersatz liegt derzeit pro Hund bei jährlich 20 Euro.

➤ **Verkauf von Baugrundstücken**

Die Gemeinde Neuhaus a.Inn kann in **Neuhaus a.Inn**, im Wohnbaugebiet „**Jägerfeld II**“, aktuell noch fünf Parzellen zum Kauf anbieten. Nähere Auskünfte erteilt Herr Weilhart, Tel. +49 (0)85 03 / 91 11–15.

Vollzug der Wassergesetze - Nachrüstung von Kleinkläranlagen mit biologischer Nachreinigung

Die Grundstücksbesitzer und Erbbauberechtigten, deren Grundstück nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossen wird, sind gesetzlich verpflichtet eine eigene Kläranlage nach dem aktuellen Stand der Technik zu errichten (§§ 56, 57, 60 WHG i. V. m. Art. 34 Abs. 2 BayWG). Die Abwasserentsorgung dieser Grundstücke muss langfristig bzw. auf Dauer über Kleinkläranlagen erfolgen. Diese Kleinkläranlagen sind nach geltendem Recht mit einer biologischen Reinigungsstufe aus- und/oder nachzurüsten.

Der Freistaat Bayern bietet für die Nachrüstung der Kleinkläranlagen, für Anwesen die vor dem 01.01.2002 errichtet wurden, eine Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen (RZKKA) an. Die Förderung ist allerdings zeitlich begrenzt und deshalb muss bis 2013 nachgerüstet werden.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit die häuslichen Abwässer nach Vorreinigung in einer Mehrkammergrube und einer entsprechenden biologischen Nachreinigung (z.B. Belebungsanlage, Filterschacht, Tropfkörper, Festbetтанlage, Klärteich oder Pflanzenbeet) in ein geeignetes Gewässer oder über einen Sickerschacht in den Untergrund einzuleiten.

Die o.a. Abwassereinleitung in ein Gewässer oder in den Untergrund stellt eine Benutzung dar, die gem. §§ 8 und 9 WHG i.V.m. Art. 70 BayWG oder Art. 15 BayWG der gesonderten wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.

Für die Antragstellung beim Landratsamt Passau setzen Sie sich bitte mit einem privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft oder dem Landratsamt Passau in Verbindung.

Eine aktuelle Liste der privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft finden Sie unter www.landkreis-passau.de – Landratsamt – Merkblätter – Buchstabe „W“ wie Wasserrecht – Sachverständigenliste Kleinkläranlagen. Gerne können auch andere Sachverständige gewählt werden.

Für weitere Fragen: [Landratsamt Passau – Sachgebiet – Wasserrecht Tel. +49 \(0\)8 51 / 3 97-1](http://www.landratsamt-passau.de)